

- 5) Von der ganzen Urkunde ist kein Original oder auch nur eine alte Abschrift nachweisbar, ebensowenig ein Archiv, aus welchem sie stammte.
- 6) Die neueren Untersuchungen bestätigen überhaupt nicht die Annahme, daß Burggraf Gottfried von Nürnberg (1138) einem Geschlechte von Hohenloh angehörte, viel wahrscheinlicher ist er ein Graf von Rätz (in Oestreich an der Mährischen Grenze) gewesen; Stälin pag. 504.

H. B.

3) Limburgische Urkunden.

Stälin citirt die Belehnung Schenk Walthers von Limburg durch König Konrad mit einem Wildbanne im Birn-Grund unter dem Jahre 1251. Andere Urkunden-Abdrücke z. B. in den amtlich herausgegebenen Limb. Deductionen gegen Preußen — haben 1241. Welches ist richtig? Nur das Jahr 1251. Denn die Urkunde sagt auch — nona indictione. Gabelcover excerpirt eine Urkunde doppelt, in welcher C. und C. de Winsberg, filii amitae, zeugen sind bei Berschenkung des Patronats zu Bisfeld durch Walthar v. Limburg (Württemberg. Jahrbücher 1844. I. S. 206.) im Jahre 1240.

Allem nach kann dem aber nur die bei Stälin p. 605. citirte Urkunde von 1255 zu Grunde liegen, und es fällt somit jenes vermeintliche Zeugniß für das Vorkommen Walthers I. (und seiner Vettern) schon 1240.

Einen andern Fehler machte Normann in seiner Dissertation ebenfalls durch Gabelcovers Manuscript verführt. Sein Abdruck hat nämlich als Zeugen: Ulricus avunculus, Ulricus C. de Helfenstein. Eine andere ältere Abschrift der betreffenden Urkunde lehrt jedoch, daß hier ein Lesefehler stattfand. Es heißt Ulr. avunculus vz. d. h. videlicet (abgekürzt.), was Normann irrig nochmals in Ulricus auflöste. Durch seinen Urkunden-Abdruck nun entstand die Ansicht, daß man zwei Ulriche hier unterscheiden und den Oheim U. wohl trennen müsse von dem Grafen von Helfenstein. Dabei schien Normanns Urkunde über die Person des Oheims Ulrich noch

weitere Andeutungen zu enthalten; es heißt nemlich von Schenk Walther — er habe das jus patronatus in Bittenvelt (dem Kloster Lichtenstern) verschenkt, quod titulo proprietatis ex hereditaria successione dinoscitur possedisse. Bittenfeld aber ist bekanntlich ein Dorf in der Nähe von Winnenden und ein Ulrich von Winenden lebte wirklich 1265. (nach Crusius) und wurde 1268 Abt zu Einsiedeln.

Darauf nun stützte sich die Vermuthung (Würtemb. Jahrbücher 1844 I. Seite 203.) Walthers Gemahlin sei vielleicht eine de Winenden gewesen.

Mit dem im Normann'schen Text nothwendigen Aenderungen und Berichtigungen aber fällt diese Hypothese über den Haufen. Nur Ein Ulrich ist in Wahrheit vorhanden. Der Helfenstein ist wirklich Walthers Oheim und nicht in Bittenfeld, sondern in Bizfeld bei Dehringen hatte W. den Pfarrsaz ererbt, und 1255 verschenkt, was 1268 die Bestätigung des Bischoffs erhielt.

Das erste Auftreten Walthers von Limburg wird in dem citirten Aufsaze ins Jahr 1229 versetzt. Nach Stälin muß jedoch die betreffende Urkunde bei Crusius (unter 1229) ebenfalls ein verfälschtes Datum tragen, indem erst 1234 jener Vergleich zwischen Graf G. v. Löwenstein und Kloster Adelberg aufgeführt wird. (S. 604 und 386.) Dann aber wird 1230 zum erstenmale unser Limburg in Urkunden genannt, so viel bis jetzt bekannt ist.

H. B.

4) Ganze, bis jetzt ungedruckte Urkunde von 1023, betreffend die Ueberlassung des Langenburg'schen Pfarrdorfs Regenbach mit Zubehörden an die bischöfliche Kirche zu Würzburg.

†. In nomine sanctee et individuae trinitatis Ch u o n r a d u s divina favente clementia romanorum imperator Augustus. notum sit omnibus sanctae dei ecclesie nostrique fidelibus presentibus scilicet ac futuris qualiter nos simulque jucundissima contectalis nostra gi-